



# Forderungen des hessischen Handwerks

zur  
Kommunalwahl 2021



**Herausgeber:**

Hessischer Handwerkstag  
Bierstadter Straße 45, 65189 Wiesbaden

Präsident: Stefan Füll  
Geschäftsführer: Bernhard Mundschenk

**Redaktion:**

Dr. Christoph Gelking  
Leiter des Büros



## Vorwort

Am 14. März 2021 werden die hessischen Bürgerinnen und Bürger ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Kreisen, Städten und Gemeinden neu wählen. Zu dieser Wahl legt der Hessische Handwerkstag die Wünsche und Forderungen des hessischen Handwerks für eine mittelstandsfreundliche Kommunalpolitik vor.

Die Verbindung von Handwerk und Kommunen ist traditionell sehr eng. Auf der einen Seite spielt die Wirtschafts- und Gesellschaftsgruppe Handwerk als verllässlicher und stabilisierender Faktor eine wesentliche Rolle für den regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Auf der anderen Seite sind die Kommunen wichtige Auftraggeber für die Handwerksbetriebe. Mit ihrer Entscheidungskompetenz über Steuern und Abgaben, Bildung, Verkehr, Neubau- und Gewerbegebiete und Kultur setzen sie entscheidende Rahmenbedingungen für die regionale Handwerkswirtschaft. Diese Partnerschaft zum gegenseitigen Nutzen gilt es fortzuführen und gerade im aktuell schwierigen wirtschaftlichen Umfeld weiter zu stärken.

In mehr als 75.000 Handwerksbetrieben arbeiten aktuell in Hessen fast 370.000 Menschen, dort werden über 25.000 Lehrlinge ausgebildet und das Handwerk erwirtschaftet einen Umsatz von etwa 36,5 Milliarden Euro im Jahr. Damit leistet es einen maßgeblichen Beitrag zu einer positiven Wirtschaftsentwicklung in den Regionen. Die Handwerksbetriebe versorgen die Bevölkerung wohnortnah mit ihren Produkten und Dienstleistungen, sichern die regionale Kaufkraft und sind durch direkte und indirekte Steuereinnahmen ein wichtiger Faktor für die Haushalte der Kommunen. Darüber hinaus engagieren sich die Handwerker in der Kommunalpolitik sowie ehrenamtlich und oftmals auch als Sponsor in Vereinen, den Freiwilligen Feuerwehren und dem THW, in sozialen und kulturellen Einrichtungen und tragen und gestalten so ein lebenswertes Umfeld mit.

In der vorliegenden Publikation hat der Hessische Handwerkstag kompakt die wichtigsten Forderungen für eine handwerksfreundliche Politik zusammengefasst. Eine zukunftsorientierte und verantwortungsbewusste Kommunalpolitik sollte sich an diesen Eckpunkten orientieren, um das Miteinander von Handwerk und Kommunen erfolgreich fortzusetzen.

**Stefan Füll**  
Präsident

**Bernhard Mundschenk**  
Geschäftsführer

## Wirtschaftspolitik



### **Kurze Entscheidungswege und zentrale Anlaufstellen für Betriebe!**

Die in der Regel kleinbetrieblich strukturierten Unternehmen des Handwerks sind durch bürokratische Anforderungen und Verpflichtungen in besonderem Maße belastet. Inhaber, die selbst intensiv in die Herstellung der Produkte und die Erbringung der Dienstleistungen eingebunden sind, erwarten von den Kommunen zügige und verlässliche Auskünfte und Genehmigungen und kurze Entscheidungswege. Idealerweise sollte eine zentrale Anlaufstelle (one stop shop) für die Betreuung gewerblicher Fragestellungen wie beispielsweise Bauanträge, Baustelleneinrichtungen, Ausschreibungen, Parkgenehmigungen etc. eingerichtet werden. Die coronabedingten Engpässe bei der Zulassung von Fahrzeugen haben deutlich gemacht, welche Verantwortung die Kommunen für ein Wiederanlaufen der Wirtschaftskreisläufe haben.

### **Effektive Wirtschaftsförderung, leistungsfähige Verwaltungen!**

Kommunale Wirtschaftsförderung erfolgt vielfach nicht effektiv genug. Nötig ist eine serviceorientierte, fachübergreifend organisierte Wirtschaftsförderung, welche die öffentliche Auftragsvergabe, Maßnahmen der Stadtentwicklung und Denkmalpflege, die kommunale Sozial- und Arbeitsmarktpolitik bei einem einheitlichen Ansprechpartner bündelt, der dann die verwaltungsinterne Vernetzung aller öffentlichen Stellen und Ämter übernimmt. Die zurückliegende Phase umfangreicher Shutdowns infolge der Corona-Pandemie hat aufgezeigt, dass der Einsatz von E-Government-Instrumenten gerade in kommunalen Verwaltungen noch nicht ausreichend entwickelt ist. Hier muss dringend nachgebessert werden, um die Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen, z. B. auch bei einem hohen Home-Office-Anteil, möglichst uneingeschränkt anbieten zu können.

Die Erfahrungen der Corona-Pandemie in den zurückliegenden Monaten zeigen, dass öffentliche Auftraggeber einen wichtigen Beitrag zum Erhalt von in Schwierigkeiten steckenden Betrieben leisten können. Nicht nur eine stetige und verlässliche Vergabe öffentlicher Aufträge, sondern auch eine zügige Bearbeitung und Zahlung von Abschlagsrechnungen, die Zahlung von Vorschüssen und die Nutzung aller Möglichkeiten für beschleunigte Vergabeverfahren sichert die Liquidität der Unternehmen und Arbeits- und Ausbildungsplätze. Zurückgehende Steuer- und Gebühreneinnahmen dürfen in der



derzeitigen Situation nicht zu einer Einschränkung der öffentlichen Investitionstätigkeit führen, sondern müssen - zur Not kreditfinanziert - uneingeschränkt aufrecht erhalten und wo immer möglich sogar ausgeweitet werden.

## **Beteiligung des Handwerks!**

Das Handwerk erwartet, in kommunale Entscheidungs- und Planungsprozesse, z. B. beim Aufstellen von Bebauungsplänen, Verkehrsplanungen und –konzepten, lokalen Klimazielen, Förder- oder Infrastrukturprojekten, möglichst frühzeitig einbezogen zu werden. Gerade die regionalen Strukturen der Handwerksorganisation - Kammern, Verbände, Kreis-handwerkerschaften und Innungen - verfügen vor Ort über die Kenntnisse und Erfahrungen, um sich hier konstruktiv einzubringen und Fehlentwicklungen schon im Planungsprozess zu vermeiden. Hier sollten verstärkt die Möglichkeiten digitaler Instrumente bei Information und Kommunikation, Einbeziehung und Arbeitsteilung aller Beteiligten genutzt werden.

## **Standortsicherung und nachfragegerechte Gewerbeflächen!**

Handwerksbetriebe benötigen zukunftsfähige Standorte, die hinsichtlich verkehrsmäßiger und digitaler Infrastruktur funktionsgerecht erschlossen, ausreichend kleinzellig parzelliert, kurzfristig verfügbar und langfristig bezahlbar sind. Die verbraucher- und dienstleistungsorientierten Handwerke benötigen möglichst wohnortnahe Gewerbeflächen zur Vermeidung unnötigen Verkehrs und zur Stärkung der Ortskerne. Andere Handwerke sind vor allem auf eine Anbindung an das regionale Straßensystem angewiesen, um zügig Kunden und Baustellen zu erreichen. Für alle gilt, dass sie Standortsicherheit benötigen und nicht durch herannahende Wohnbebauung, weit ausgelegte Emmissions- und Immissionsvorgaben oder Verdrängung durch zahlungskräftigere Gewerbearten gefährdet werden dürfen. Kommunen sollten bei der Vermarktung von Gewerbeflächen weniger kurzfristige Verkaufserlöse, als vielmehr die langfristige und nachhaltige Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie die Nahversorgung im Blick haben. Eine wesentliche Rolle können dabei gerade in städtischen Ballungsräumen auch kommunale Handwerker- und Gewerbehöfe spielen.



## **Denkmalgerechte Stadt- und Dorferneuerung!**

In letzter Zeit erhielten Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen in der Innenentwicklung verstärkt den Vorrang vor der Außenentwicklung. Dies wird vom Handwerk ausdrücklich unterstützt. Spezialisierte Handwerksbetriebe haben die fachliche Qualifizierung, kennen die regionalen Besonderheiten und Akteure und helfen, die vielfältigen gestalterischen und ökologischen Anforderungen an Denkmalschutz, Energieeinsparung etc. fachgerecht zu erfüllen. Es ist wichtig, bei öffentlichen Ausschreibungen im Bereich der Stadt- und Dorferneuerung die Denkmalqualifizierung der Betriebe ausdrücklich als Vergabekriterium zu nutzen.

## **Mittelstandsfreundliche Auftragsvergabe!**

Das Handwerk fordert eine strikte Einhaltung der Vorschriften der VOB und VOL bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch die Kommunen. Es ist nur eine vermeintliche Erleichterung, die Vergabe z. B. an Tochterunternehmen auszulagern, um das öffentliche Vergabe- und Vertragsrecht auszuhebeln. Die Erfahrung zeigt, dass eine konsequente Ausschreibung nach Fach- und Teillosern nicht nur dazu führt, dass kleine und mittlere regionale Betriebe angemessen an Aufträgen beteiligt sind, sondern dass dies sich in der Gesamtschau auch als vorteilhafter darstellt, als Bündelung in Großprojekten, evtl. sogar noch verbunden mit einer ÖPP-Finanzierung. Den Zuschlag darf nicht das billigste, sondern sollte das wirtschaftlichste Angebot erhalten. Berücksichtigung von Kriterien wie Qualität, Lebensdauer und Nachhaltigkeit, Zweckmäßigkeit sowie Wartung und Betreuung vor Ort rechtfertigen langfristig auch einen höheren Auftragswert. Aus der Vergabe möglichst herausgehalten werden sollten zusätzliche bürokratische und vergabefremde Kriterien.

Die hessischen Kommunen müssen zudem die hervorragenden Möglichkeiten des Hessischen Vergabegesetzes nutzen und rechtssicher durch freihändige und beschränkte Vergabe von Bauaufträgen die regionalen Wertschöpfungsketten und damit ihren eigenen Standort stärken. Eine solche mittelstandsfreundliche kommunale Vergabepolitik braucht die Unterstützung der Gemeindevertretung, aber in jedem Fall auch die Umsetzung in den einzelnen Verwaltungen und Ämtern als vergebende Stellen.

## **Begrenzung der wirtschaftlichen Betätigung der Öffentlichen Hand!**

Die Konkurrenz durch kommunale Wirtschaftsbetriebe hatte angesichts der für die Handwerksbetriebe günstigen wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren an



Bedeutung verloren, darf aber nun nicht wiederbelebt werden. Klare Position des Handwerks ist, dass die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen unbedingt auf eine eng definierte Daseinsvorsorge beschränkt bleiben sollte. Kommunale Wirtschaftsbetriebe dürfen demnach nur unter den strikten Nebenbedingungen der Hessischen Gemeindeordnung im Wettbewerb mit privaten Unternehmen agieren. Dies muss auch unabhängig von der Rechtsform und für interkommunale Dienstleistungsgesellschaften gelten. Die geforderten Nebenbedingungen der HGO, insbesondere die regelmäßige Vorlage von Teilnehmungsberichten sowie die Anhörung der regionalen Wirtschaft im Vorfeld, werden in der Praxis zu wenig beachtet. Statt öffentliche Aufträge an privatwirtschaftliche Tochtergesellschaften zu vergeben, sollte die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Kommunen, kommunalen Unternehmen und Handwerk verstärkt werden.

## Arbeitsmarktpolitik



### **Konsequente Schwarzarbeitsbekämpfung!**

Handwerksbetriebe haben weiterhin in erheblichem Umfang mit illegaler „Konkurrenz“ zu kämpfen. Durch Schwarzarbeit und unberechtigte Handwerksausübung entgehen nicht nur den legal arbeitenden Betrieben Aufträge. Gleichzeitig entziehen diese dem Staat, den Sozialversicherungen und den Kommunen Steuern, Beiträge und Gebühren. Die Anstrengungen aller Beteiligten - kommunale Ämter, Landkreise, Arbeitsverwaltung, Hauptzollämter und Handwerksorganisation - bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit und unberechtigter Handwerksausübung müssen unvermindert fortgesetzt werden. Hierzu fehlen gerade bei den in den Kommunen mit der Verfolgung befassten Stellen häufig die erforderlichen Personalressourcen, obwohl die Aufwendungen hierfür - auf den Gesamthaushalt gesehen - mehr als ausgeglichen würden. Zudem wird der vorhandene Bußgeldrahmen tatsächlich zu wenig ausgeschöpft, um abschreckend zu wirken.

## Verkehrspolitik



### **Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur!**

Handwerk braucht Mobilität, d. h. erfolgreiche Wirtschaftsstandorte benötigen eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur. In vielen Kommunen werden derzeit regionale Mobilitätsleitbilder erarbeitet und Konzepte für eine integrierte Verkehrsplanung angestoßen. Für das Handwerk ist wichtig, dass bei der beabsichtigten Reduzierung von Durchfahrtsverkehr, Parksuchverkehr und großteiligem Lieferverkehr die Bedürfnisse des kleinteiligen Wirtschaftsverkehrs nicht aus dem Blick geraten. Handwerksbetriebe müssen ihre Kunden in der Regel direkt vor Ort mit ihrem Fahrzeug erreichen und für diese erreichbar sein. Es ist unbedingt erforderlich, den Investitionsstau in der kommunalen Verkehrsinfrastruktur abzubauen und ausreichende Haushaltsmittel für Verkehrsinvestitionen sicherzustellen, sowohl für die Instandhaltung als auch für einen bedarfsgerechten Ausbau des Straßennetzes.

Parallel dazu ist ein weiterer Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) unabdingbar. Für die berufliche Bildung im ländlichen Raum ist die Erreichbarkeit z. B. von Berufsschulen, Ausbildungsstätten und –betrieben ein entscheidender Standortfaktor in der Konkurrenz um Ausbildungsplätze und Arbeitsstellen. Hierzu braucht es raumübergreifende ÖPNV-Konzepte sowie eine regionale und überregionale Verkehrsplanung, die nicht an kommunalen Gebiets- und Zuständigkeitsgrenzen Halt machen.

Der Ausbau der E-Mobilität wird vom Handwerk ausdrücklich unterstützt. Es fehlt leider noch an einer ausreichenden Palette geeigneter Lieferfahrzeuge, aber auch an einer flächendeckenden, leicht zu bedienenden und kostengünstigen Ladeinfrastruktur. Die Kommunen müssen hier z. B. über ihre kommunalen Energieversorger deutlich stärker tätig werden.

### **Innerörtliche Verkehrspolitik optimieren!**

Gerade der ruhende Verkehr bietet derzeit zu wenig beachtete Stellschrauben in einer integrierten Mobilitätspolitik. Wenn Parkplätze für den mobilisierten Individualverkehr durch bauliche Maßnahmen, Tempobeschränkungen und Parkverbots- und Anwohnerzonen eingeschränkt werden, trifft dies gleichzeitig auch den kleinteiligen Liefer- und



Wirtschaftsverkehr. Hier müssen unbedingt ausreichend Ladezonen, Anliegerparkmöglichkeiten für ansässige Gewerbebetriebe, breite Parkplätze und Kurzzeitparkplätze erhalten bleiben oder eingerichtet werden, verbunden mit einer unbürokratischen Möglichkeit, bei Bedarf z. B. auch Fußgänger- und Parkverbotszonen zu befahren und öffentlichen Raum für Baustelleneinrichtungen nutzen zu dürfen. Kommunenübergreifende Handwerkerparkausweise sowie einfache Regelungen zum Kurzzeitparken für Kunden (sog. „Brötchentaste“) haben sich bewährt und sollten ausgeweitet werden.

Mobilitätskonzepte, die vor allem darauf setzen, den fließenden Verkehr durch Verkehrsbeschränkungen in Form von lokalen Fahrverboten, Umweltzonen oder baulichen Maßnahmen zu behindern, greifen zu kurz. Wichtig ist, die einzelnen Maßnahmen so aufeinander abzustimmen, dass der knappe Verkehrsraum auch durch den Einsatz integrierter Verkehrssysteme, Parkleitsysteme und „grüner Wellen“ möglichst effizient genutzt werden kann. Die Förderung des Radverkehrs darf nicht zu Lasten anderer Verkehrsteilnehmer und insbesondere des Wirtschaftsverkehrs erfolgen. Besonders kritisch zu sehen sind Tempo-30-Zonen und Radwege auf Hauptverkehrsstraßen, u. a. da diese kontraproduktiven Ausweichverkehr in angrenzende Wohngebiete oder weiträumige Umgehungsfahrten provozieren.

## Umwelt- und Energiepolitik



### **Gewerbefreundliche Wasser- und Abfallpolitik!**

Durch die kommunalen Satzungen haben Kommunen im Abwasser- und Abfallbereich einen wichtigen umweltpolitischen Gestaltungsspielraum, der für die ortsansässigen Handwerksbetriebe als Standortfaktor wirkt. Wichtig ist hier eine kleinbetriebsgerechte, also größen- oder mengenabhängige statt einer pauschalierenden Preisgestaltung, um die Kosten entsprechend der Entstehung zuzuordnen. Durch den technologischen Fortschritt in der Abwasser- und Abfallbehandlung und -vermeidung sowie durch die demographische Entwicklung wird sich in vielen Regionen der Bedarf für Klärwerke, aber auch für Mülldeponien und Verbrennungsanlagen eher rückläufig entwickeln. Die Kapazitätsplanung muss hier entsprechend vorausschauend erfolgen, um kostenträchtige Überkapazitäten zu vermeiden.



Eine gegenläufige Entwicklung ist leider bei Bau- und Abbruchabfällen zu beobachten. Für die meist ökologisch nicht bedenklichen Abfälle wie Bodenmaterial, Bauschutt oder Straßenaufbruch stehen nicht mehr ausreichend Deponiekapazitäten zur Verfügung. Dies führt zu erheblichen Kostensteigerungen für Bauherrn und Baubetriebe und zu ökologisch schädlichem Abfalltourismus bis in die Nachbarländer Deutschlands. In Hessen müssen gerade für diese Abfallkategorien dringend Deponiekapazitäten geschaffen und der Einsatz von Recyclingbaustoffen Standard werden.

## **Energiewende nur mit dem Handwerk!**

Das Handwerk unterstützt nicht nur eine Energiewende hin zu mehr Energieeffizienz und Nutzung dezentraler erneuerbarer Energien, der Wirtschaftsbereich Handwerk stellt einen maßgeblichen und unverzichtbaren Faktor bei der Umsetzung der Energiewende dar. Für eine nachhaltige Energiepolitik auch auf kommunaler Ebene bietet das Handwerk seine Kompetenz in der energetischen Sanierung der Gebäudehülle, der Modernisierung der Haustechnik und der Installation von Solaranlagen oder Wärmepumpen der dezentralen Energiegewinnung mittels Windkraft, Photovoltaik, Solar- und Geothermie oder Biomassenutzung sowie bei Anlagen für die E-Mobilität.

Der Dreiklang aus Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Bezahlbarkeit muss dabei auch in der kommunalen und lokalen Umsetzung der Energiewende gleichgewichtig beachtet werden. Das Handwerk sieht erhebliches Potential für eine regionale Wertschöpfung nicht nur bei der Veränderung des Energiemixes, sondern insbesondere in der Energieeinsparung und in der dezentralen Energieversorgung gemeinsam mit Betrieben, Verbrauchern und kommunalen Energieversorgern.

## **Vorbildliche Energiepolitik auf kommunaler Ebene!**

Kommunen haben die Chance und Verpflichtung, in ihren eigenen Liegenschaften vorbildlich zu agieren und in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Handwerk individuelle und vorbildliche Lösungen zu erarbeiten. Es bietet sich an, hier besonders Schulen und Kindertagesstätten in den Blick zu nehmen, da dort umgesetzte Maßnahmen der energetischen Optimierung Kindern und Jugendlichen direkt erfahrbare und erlebbare gute Beispiele bieten.

Kommunen müssen im Rahmen eines modernen Energiemanagements die Infrastruktur für dezentrale und eng vernetzte Energiequellen und -verbraucher im Bereich Strom und

Wärme bereitstellen. Das Handwerk lehnt aber Anschluss- oder Benutzerzwänge ab, um besonders energiesparende Bauweisen wie beispielsweise Energieplushäuser nicht zu benachteiligen.

## Berufsbildungspolitik



### **Stärkung von Kindertagesstätten und Grundschulen!**

Das Fördern der unterschiedlichen Begabungen sollte bereits vor der Schule über ein Bildungsangebot erfolgen. Der hessische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder bis 10 Jahre soll weiter intensiv umgesetzt werden, um die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen zu stärken. Ein besonderer Fokus muss dabei auf die frühzeitige sprachliche Entwicklung gelegt werden, die die Basis für das spätere Lesen- und Schreibenlernen legt. Denn wenn Schülerinnen und Schüler dann nach erfolgreichem Besuch der Schule z. B. in eine duale Ausbildung einmünden, ist es für unsere Ausbildungsbetriebe von größter Bedeutung, sich darauf verlassen zu können, dass entsprechende sprachliche Kompetenzen mitgebracht werden.

### **Ausbildungsreife durch Berufsorientierung und Digitalisierung!**

Für die hessischen Handwerksbetriebe ist es schwierig geworden, ausreichend ausbildungsreife Schulabgänger aller Schulformen für eine handwerkliche Ausbildung zu gewinnen. Unabhängig von der politisch präferierten Schulform sind hierzu starke Hauptschul- und Realschulgänge mit intensiven berufsvorbereitenden Elementen nötig. Ein Ansatz hierzu ist für uns, dass Schülerinnen und Schüler sich handlungsorientiert, forschend und konstruierend mit unserer Lebenswirklichkeit in einem wieder stärker zu präferierenden Werkunterricht auseinandersetzen. Hierzu ist die entsprechende Infrastruktur bereitzustellen. Handwerkliche Fähigkeiten, die nicht nur im Berufsleben einmal gebraucht werden, sondern auch im alltäglichen Leben, dürfen nicht verloren gehen.

Die Erfahrungen des letzten stark durch Corona eingeschränkten Schuljahres haben deutlich gemacht, wie wichtig eine schnellere und umfassendere Digitalisierung aller Schulen ist. Der durchgehende Einsatz digitaler Techniken und Medien durch entsprechend



weitergebildete Lehrkräfte kann nicht nur die Unterrichtsqualität individualisieren und insgesamt deutlich verbessern, sondern vermittelt auch den Schülern die nötige Medienkompetenz sowie digitale Kenntnisse und Fertigkeiten, um sich auf eine zunehmend digitalisierte Arbeitswelt vorzubereiten.

## **Starke und gut ausgestattete Berufsschulen und Berufsbildungszentren!**

Intelligente regionale Schulentwicklungskonzepte unter Einbeziehung aller Betroffenen, darunter auch der örtlichen Handwerksorganisationen und der vorhandenen organisationseigenen Berufsbildungszentren, müssen sicherstellen, dass eine gleichwertige Förderung allgemeiner und beruflicher Bildung und insbesondere auch flächendeckend gut erreichbare Berufsschulstandorte erhalten bleiben. Die in der Regel in kommunaler Schulträgerschaft befindlichen Berufsschulen müssen, ebenso wie die Berufsbildungszentren, gerade auch im Hinblick auf digitale Unterrichtsformen und -themen bedarfsgerecht ausgestattet werden. Angesichts knapper öffentlicher Finanzmittel sollten die Ressourcen der Berufsbildungszentren des Handwerks in regionale Bildungskonzeptionen einbezogen werden.

## **Fort- und Weiterbildung als Aufgabe der Wirtschaft!**

Eine originäre Aufgabe der Wirtschaft ist und bleibt die berufliche Fort- und Weiterbildung. Das Handwerk fordert, dass Kommunen keinesfalls neue Bildungsstätten und zusätzliche Fort- und Weiterbildungskapazitäten aufbauen, solange nicht alle Kooperationsmöglichkeiten mit bestehenden Bildungseinrichtungen, wie denen des Handwerks, geprüft worden sind. Dies gilt insbesondere für Berufsschulen, die nicht quersubventioniert aus öffentlichen Mitteln im Weiterbildungsmarkt als Konkurrenz auftreten dürfen.

## **Flüchtlingen eine Zukunft im Handwerk bieten!**

Auch in den nächsten Jahren bleibt die Integration von geflüchteten Menschen in Wirtschaft und Gesellschaft eine Aufgabe. Dies ist eine Aufgabe, die maßgeblich vor Ort in den Kommunen geleistet werden muss. Unverzichtbar ist ein sicherer und kompetenter Umgang mit der deutschen Sprache und darauf aufbauend arbeitsmarktnahe Bildungs-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote. So kann mittel- und langfristig das Potential der Migranten gerade auch im handwerklichen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt genutzt und

eine dauerhafte staatliche Alimentierung dieser Personengruppe vermieden werden. Das Handwerk ist bereit, hier wie in den letzten Jahren auch unter Einsatz der organisationseigenen Berufsbildungszentren, der Handwerksorganisationen und vieler einzelner engagierter Handwerksbetriebe und ihrer Mitarbeiter einen wichtigen Integrationsbeitrag zu leisten.

## Steuer- und Abgabenpolitik



### **Solide Kommunalfinanzen!**

Die aktuellen Regelungen des kommunalen Finanzausgleichs in Hessen sichern den Kommunen nach Auffassung des Handwerks eine weniger konjunkturanfällige Finanzausstattung. Dennoch bleibt es erforderlich, durch Privatisierungen, Entbürokratisierungen, interkommunale Zusammenarbeit und den verstärkten Einsatz von E-Government-Instrumenten etc. alle Möglichkeiten einer sparsamen Haushaltsführung zu nutzen. Es fehlt in der Regel nicht an Einnahmen, sondern an Ausgabendisziplin und –controlling besonders bei freiwilligen Leistungen.

### **Mittelstandsfreundliche kommunale Investitionen!**

Während in den vergangenen Jahren den Kommunen Mittel von Bund und Land über das Hessische Kommunale Investitionsprogramm zur Verfügung gestellt worden waren, drohte durch den Einbruch der Gewerbesteuererinnahmen infolge der Corona-Pandemie ein Einbruch der Investitionstätigkeit. Zwischenzeitlich wurden in erheblichem Umfang Mittel von Bund und Land zur Verfügung gestellt, um diese Ausfälle zumindest teilweise zu kompensieren. Für Handwerksbetriebe als Auftragnehmer der Kommunen ist es von großer Bedeutung, dass die Investitionen z. B. in Verkehrswege, Wohnraum, Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Energie, Kommunikation etc. stetig fortgeführt werden, um damit die Wirtschaft zu stabilisieren und neue Wachstumsimpulse auszulösen. Das hessische Handwerk legt dabei großen Wert darauf, dass die Möglichkeiten des hessischen Vergaberechts für eine mittelstandsfreundliche regionale Vergabe voll ausgeschöpft werden, um die regionalen Wertschöpfungsketten zu stärken.

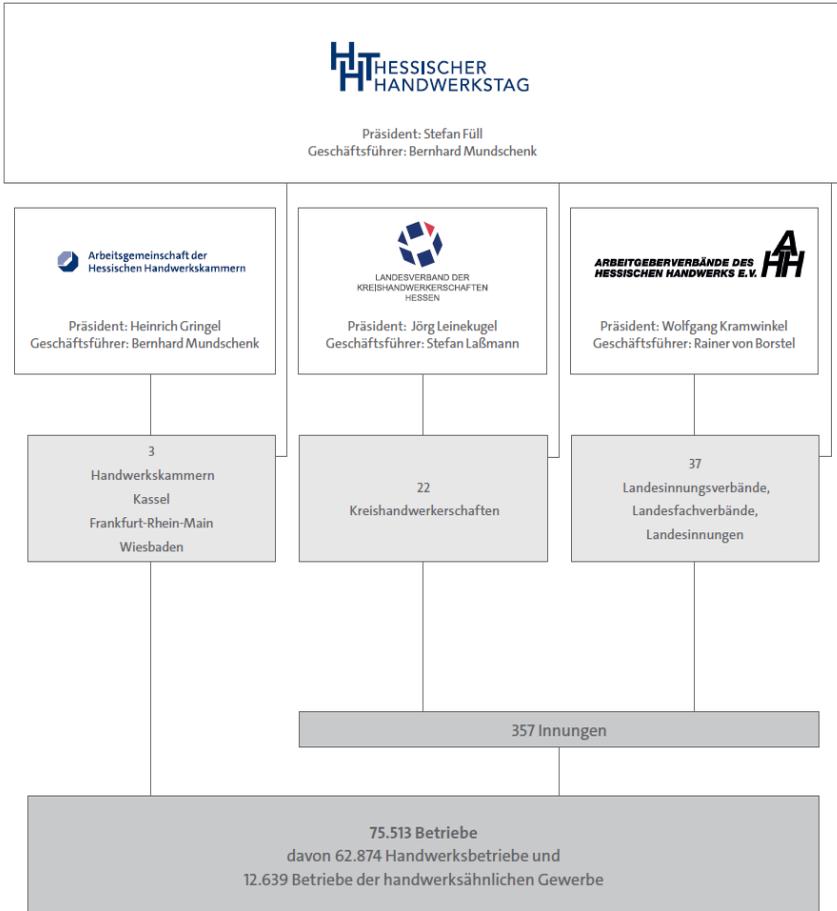


## **Maßvolle kommunale Steuern und Gebühren!**

Die Festlegung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer durch die Kommunen stellt einen entscheidenden Faktor für die Attraktivität eines Gewerbestandorts dar. Handwerksbetriebe sind in der Regel sehr standortgebunden und standortverbunden und reagieren daher nicht mit Abwanderung auf Steuer- oder Abgabenerhöhungen der Kommunen. Um so wichtiger ist es, diese nicht zu überfordern. Sollte die Einführung des neuen Grundsteuermodells zu deutlichen Mehreinnahmen der Kommunen führen, dürfen diese nicht kommentarlos vereinnahmt werden, sondern sind durch Senkung der Hebesätze aufkommensneutral auszugleichen.

Das Handwerk warnt zudem davor, die Festsetzung von Gebühren zu einer indirekten Finanzierung des allgemeinen Haushaltes zu missbrauchen. Kommunale Bagatellsteuern sollten konsequent überprüft und möglichst ersatzlos abgeschafft werden. Insgesamt muss auf eine strikt zweckgebundene Verwendung aller Einnahmen geachtet werden. Unbedingt zu vermeiden ist, dass durch Mindest- oder Pauschalbeträge kleine und mittlere Handwerksbetriebe gegenüber finanzstärkeren größeren Unternehmen benachteiligt werden.

## Organisationsstruktur des hessischen Handwerks



Stand: November 2020